

Medienmitteilung vom 7. Juli 2016

Zürcher Regierung missachtet Volksentscheid – Neue Spitalsteuer verteuert die Prämien statt den Staatshaushalt zu entlasten

Die Zürcher Bevölkerung hat vor vier Jahren die Einführung einer neuen Steuer auf Spitalleistungen (damals noch „Zukunfts- und Stützungsfonds“ genannt) in einer Volksabstimmung abgelehnt. Nun versucht der Regierungsrat, die kantonalen Finanzen mit einer neuen Steuer auf den Erträgen aus der Behandlung von Zusatzversicherten zu sanieren. Statt eigene Leistungen wirtschaftlicher zu erbringen, belastet der Kanton so die Prämienzahler zusätzlich. Die Spitäler werden sich mit allen Mitteln gegen eine solche Strafsteuer zur Wehr setzen.

Der Zürcher Regierungsrat wärmt das Projekt einer neuen Spitalsteuer zulasten der Kliniken mit einem substanziellen Anteil Zusatzversicherter auf. Was die Zürcher Bevölkerung bereits vor vier Jahren verworfen hat, ist inzwischen nicht richtiger geworden, im Gegenteil: Nun plant der Regierungsrat nicht einmal mehr eine Umverteilung innerhalb des Gesundheitswesens (was der Fonds 2012 vorgesehen hatte), sondern eine rein fiskalisch motivierte neue Steuer.

Die neue Versicherungssteuer ist willkürlich ausgestaltet, in hohem Masse schädlich und belastet die Prämienzahler in unzulässiger Weise.

- Willkürlich: Die Ausgestaltung der Steuerprogression lässt erkennen, dass der Zürcher Regierungsrat offenbar eine bestimmte Quote von Zusatzversicherten für einzelne Spitäler für „angemessen“ hält. Diese bleibt jedoch intransparent und ermangelt einer kantonalen gesetzlichen Grundlage.
- Schädlich: Die neue Spitalsteuer setzt falsche Anreize: Sie bestraft wirtschaftlich operierende Kliniken und hemmt privat finanzierte Investitionen in die stationäre Gesundheitsversorgung. Langfristig führt dies zu (noch!) mehr Bedarf an öffentlichen Spitalinvestitionen, die in letzter Konsequenz den Steuerzahler noch einmal belasten.
- Unzulässig: Der regulierte Wettbewerb zwischen den Spitälern gemäss KVG zielt auf die Kosteneindämmung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, muss also den Prämienzahlern zu Gute kommen (durch niedrigere oder weniger stark steigende Prämien). Die Abschöpfung von im Wettbewerb erarbeiteten Erträgen aus rein fiskalischen Gründen ist unzulässig und wird mittelfristig den Prämienruck nach oben verstärken.

Der Zürcher Kantonsrat ist gut beraten, die Absichten des Regierungsrats zu korrigieren und diesen untauglichen Bestandteil aus dem kantonalen Sanierungspaket zu streichen. Die Spitäler werden diese Vorlage gemeinsam mit weiteren wettbewerbsfreundlichen Kräften mit allen Mitteln bekämpfen.

Auskunft:

Adrian Dennler, Präsident Privatkliniken Schweiz (PKS) +41 79 687 79 97

Vertreter Zürich

Guido Schommer, Generalsekretär PKS, +41 79 300 51 45; info@privatehospitals.ch

Aktuelle Zahlen zu den Privatspitälern in der Schweiz:

http://www.privatehospitals.ch/fileadmin/privatkliniken/Politik/PKS_Bericht_2016_de_160330_w.pdf